

## **Regelung Portfolio berufliche Eignung**

Das Verfahren zur Beurteilung der beruflichen Eignung gemäss Richtlinie stützt sich auf einerseits auf Gespräche, andererseits auf das von der/dem Studierenden in eigener Regie zusammengestellte und verfasste Portfolio, welches aus einer Reihe von Dokumenten besteht.

### **Gespräche**

1. Die/der Studierende ist verpflichtet, im Basisstudium zwei Gespräche mit Praxisleiter/innen aus dem Orientierungspraktikum und zwei Gespräche mit Dozierenden des Instituts zu führen.
2. Die ersten beiden Gespräche sind vor Ende der Woche 6, die weiteren beiden vor Ende der Woche 19 von der/dem Studierenden mit den Dozierenden oder Praxisleiter/innen zu vereinbaren.
3. Die Gespräche orientieren sich an den Kriterien für die Berufseignung (vergl. Beobachtungshilfe). Sie dienen der/dem Studierenden als Standortbestimmung, benennen deren/dessen Entwicklungsmöglichkeiten und münden in einer schriftlichen Zielvereinbarung.

### **Portfolio**

4. Die/der Studierende erstellt ein Portfolio, das eine ausgewählte Sammlung von Arbeiten enthält, welche den Prozess der Eignungsklä rung dokumentieren. Das Portfolio wird vor den Gesprächen der/dem Dozierenden oder der/dem Praxisleiter/in zur Einsicht vorgelegt. Es enthält folgende Arbeiten:
  - Exemplarische Dokumente zu Lebenslauf und Vorbildung
  - Lernvereinbarung aus der ersten Studienwoche (Berufsmotivation und Entwicklungsziele)
  - Selbsteinschätzung FIT (vom Aufnahmegespräch oder nochmals erstellt)
  - Selbsteinschätzung anhand der reglementarisch vorgegebenen Eignungskriterien (Beobachtungshilfe) zu Beginn des Studiums
  - Ersteinschätzung des Vorwissens und der eigenen beruflichen Kompetenzen
  - Schriftlicher Rückblick auf die Orientierungspraktika des Basisstudiums
  - Beurteilungsbogen Praxis: Selbst- und Fremdbeurteilung
  - Schriftliche Reflexionen mit Zielvereinbarungen aus den vier Eignungsgesprächen
  - Zusammenfassende Selbsteinschätzung zuhanden des Eignungskonventes
  - Formular berufspraktische Erkundungen
  - Evt. weitere individuell ausgewählte Arbeiten

### **Eignungskonvent**

5. Im Eignungskonvent (Woche 19-20) nehmen die Dozierenden und die Praxisleiter/innen der Orientierungspraktika die abschliessende Eignungsbeurteilung bezüglich Beruf und Stufe vor.
6. In einem fünften Gespräch konfrontiert ein/e Dozent/in die Selbsteinschätzung der/des Studierenden mit der Eignungsbeurteilung des Eignungskonvents.
7. Die Richtlinie über die Beurteilung der beruflichen Eignung regelt das Vorgehen in Zweifelsfällen sowie die Rekursmöglichkeiten.

Fassung vom September 2020

**Institut Unterstrass**  
an der PHZH  
Telefon 043 255 13 53  
institut@unterstrass.edu

**Gymnasium Unterstrass**  
Kurzgymnasium  
Telefon 043 255 13 33  
gymnasium@unterstrass.edu

**Verein für das  
evangelische Lehrerseminar Zürich**  
Telefon 043 255 13 13  
info@unterstrass.edu